

# 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Monag, 30. November 2020, 19:00 – 20:00 Uhr  
im Gemeindesaal Schulhaus

---

**Vorsitz:** Beat Kreuz

**Protokoll:** Pulver Hanspeter

---

**Anwesend 28 von 373 Stimmberechtigten ( 7.51 %)**

---

Nicht stimmberechtigt sind:

- Gasser Sandra

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung findet gemäss Schutzkonzept mit Maskentragpflicht statt. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske ablegen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer wurden erfasst und werden für 14 Tage aufbewahrt. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

⇒ Bangerter Cédric

---

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 43 und 44 vom 23. Oktober 2020 und 30. Oktober 2020.

## TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Jahresrechnung 2019
2. Budget 2021
3. Schulverband Aarberg; Änderung Organisationsreglement
4. Mitteilungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 der Gemeindeordnung: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

## VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 06. Dezember 2019 bis 27. Dezember 2019 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage [www.buehl.ch](http://www.buehl.ch) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13. Januar 2020 genehmigt.

---

### TRAKTANDUM 1

#### 1 **Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2019**

GV Hanspeter Pulver erläutert die Verwaltungsrechnung 2019 wie folgt:

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach HRM2 erstellt.

Als Grundlage diente die Jahresrechnung 2018 sowie das Budget 2019 welches von der Gemeindeversammlung am 03. Dezember 2018 genehmigt wurde.

#### **Ergebnis der Jahresrechnung 2019**

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF 157'654.13
Ergebnis allg. Haushalt	CHF 141'835.38
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF 15'818.75
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF 17'622.25
Ergebnis Abfall	- CHF 1'803.50

#### **Abweichung zum Budget**

	Rechnung	Budget
Gesamthaushalt	Fr. 157'654.13	- Fr. 139'230.00
Allg. Haushalt	Fr. 141'835.38	- Fr. 135'130.00
Abwasserentsorgung	Fr. 17'622.25	Fr. 20.00
Abfall	- Fr. 1'803.50	- Fr. 4'120.00
Besserstellung Gesamthaushalt	Fr. 296'884.13	
Allg. Haushalt, Besserstellung	Fr. 276'965.38	
Einlage in finanzpolitische Reserve	Fr. 32'961.00	
Besserstellung Abwasserentsorgung	Fr. 17'602.25	
Besserstellung Abfall	Fr. 2'316.50	

Ereignisse die das Ergebnis massgeblich beeinflusst haben:

- Höhere Einkommenssteuern trotz Steuersenkung.
- Vermögensgewinn- und Grundstückgewinnsteuern hoch.
- Ausgaben konnten allgemein tief gehalten werden.

- Ertragsüberschuss SF Abwasser.

### **Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)**

Funktion	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	Fr. 255'100.90	Fr. 272'550.00	Fr. 249'176.47
Öffentliche Sicherheit	Fr. 31'708.05	Fr. 29'750.00	Fr. 18'878.70
Bildung	Fr. 334'861.70	Fr. 398'100.00	Fr. 355'917.30
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 15'562.15	Fr. 19'290.00	Fr. 15'854.95
Gesundheit	Fr. 3'630.35	Fr. 2'050.00	Fr. 1'378.35
Soziale Sicherheit	Fr. 361'177.35	Fr. 389'300.00	Fr. 352'854.50
Verkehr	Fr. 95'559.05	Fr. 89'950.00	Fr. 82'572.55
Umwelt & Raumordnung	Fr. 55'293.25	Fr. 38'740.00	Fr. 54'951.20
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 20'445.50	Fr. 18'880.00	Fr. 20'663.05
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'132'447.30	Fr. 1'220'850.00	Fr. 1'110'920.97

### **Investitionsrechnung**

Im 2019 wurden Investitionen von CHF 43'753.95 vorgenommen.  
(Verbreiterung Kurve auf der Hohle)

Nettoinvestitionen allg. Haushalt	CHF 43'753.95
Nettoinvestitionen Abwasser	CHF 0.00

### **Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### **Spezialfinanzierungen**

#### **Abwasserentsorgung**

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'622.25.

Die Anschlussgebühren von CHF 23'920.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Die jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt nach Abzug der Anschlussgebühren CHF 42'303.

Der Saldo der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2019

CHF 352'108.36.

Der Saldo SF Werterhalt beträgt per 31.12.2019 CHF 421'221.45.

#### **Abfall**

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'803.50

Der Saldo der SF Abfall beträgt per 31.12.2019 CHF 81'869.05.

Der Aufwandüberschuss ist bewusst herbeigeführt um den Saldo der SF abzubauen.

#### **Abschreibungen**

##### **Bestehendes Verwaltungsvermögen**

Es bestehen nur noch Beteiligungen von CHF 133'001.00 in Form von Aktien.

### Neues Verwaltungsvermögen

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neu erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### Übersicht Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen im allgemeinen Haushalt CHF 10'792.95 und in der SF Abwasser CHF 682.00.

### Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

A) in der Erfolgsrechnung allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

B) Die ordentlichen Abschreibungen im allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im allg. Haushalt sind.

Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt weist einen Ertragsüberschuss aus. Die ordentlichen Abschreibungen fallen tiefer aus als die Nettoinvestitionen. Somit müssen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 32'961.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

### **Nachkredite**

Die Nachkredite von Total 114'703.30 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebunden	CHF 68'017.05
Kompetenz GR	CHF 46'686.25
GV	CHF 0.00

### **Periodische Neubewertung Finanzvermögen**

Die Aktien der Landwirtschaft AG der ZRA wurden im Rechnungsjahr neu bewertet. Es erfolgte eine Abwertung von CHF 10'200.00.

### **Bilanz**

	01.01.2019	31.12.2019
Aktiven	3'304'591.68	3'575'574.11
Finanzvermögen	2'874'217.68	3'112'921.11
Verwaltungsvermögen	430'089.00	462'653.00
Passiven	3'304'591.68	3'575'574.11
Fremdkapital	140'708.90	157'311.20
Eigenkapital	3'163'882.78	3'418'262.91

### **Rechnungsprüfung**

Die Revision der Jahresrechnung 2019 hat am 06. Mai 2020 durch die BDO AG stattgefunden.

Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle BDO AG:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen

len gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'575'574.11 und einem Gesamtergebnis von Fr. 157'654.13 zu genehmigen.

Ebenso wird bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2019 eingehalten worden sind.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

<b>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:</b>		
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 1'765'206.82</b>
	<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 1'922'860.95</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 157'654.13</b>
<b>Davon</b>	<b>Aufwand allg. Haushalt</b>	<b>CHF 1'564'248.72</b>
	<b>Ertrag allg. Haushalt</b>	<b>CHF 1'706'084.10</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 141'835.38</b>
	<b>Aufwand Abwasserents.</b>	<b>CHF 171'474.70</b>
	<b>Ertrag Abwasserents.</b>	<b>CHF 189'096.95</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 17'622.25</b>
	<b>Aufwand Abfall</b>	<b>CHF 29'483.40</b>
	<b>Ertrag Abfall</b>	<b>CHF 27'679.90</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 1'803.50</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>CHF 43'753.95</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>CHF 0.00</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 43'753.95</b>
<b>Nachkredite Kompetenz GR</b>		<b>CHF 114'703.30</b>

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 einstimmig.

---

## TRAKTANDUM 2

08.0111

### Budget

a) Orientierung Finanzplan 2021 – 2025

b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern

c) Genehmigung des Budget 2021

GV Pulver stellt das Budget 2021 vor.

a) Finanzplan

Die Gemeinde Bühl verfügt heute über einen Bilanzüberschuss von rund 1.82 Millionen Franken. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde eine zusätzliche Steuersenkung sowie die Senkung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Der Finanzplan 2021 – 2025 zeigt, dass bis im Jahr 2025 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Bühl wird gemäss Finanzplan im Planungszeitraum auf eine Million Franken verringern. Der Finanzplan rechnet mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Dank der guten Abschlüsse in den Vorjahren konnte das Verwaltungsvermögen vor Umstellung auf HRM2 komplett abgeschrieben werden. Dies hat zur Folge, dass keine Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen gemacht werden müssen. Erst die neuen Investitionen seit 2016 werden nach den neuen Regeln, d.h. nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer, abgeschrieben. Somit werden die Kosten für die Abschreibungen künftig wieder steigen.

Im Investitionsbereich besteht im Abwasserbereich in den nächsten Jahren weiterer Sanierungsbedarf aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), welcher die erforderlichen Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz der Gemeinde Bühl aufzeigt. Mittelfristig wird die Abwasserleitung Zägli erneuert werden müssen. Es wird mit Kosten von ca Fr. 200'000.00 gerechnet.

#### b) Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zugrunde:

<b>Steueranlage</b>	1.55 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuer</b>	0.0 ‰ des Amtlichen Wertes
<b>Hundetaxe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fr. 50.00 für den ersten Hund</li><li>• Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund</li></ul>
<b>Feuerwehrrersatzabgabe</b>	6 % des Staatssteuerbetrages (Max. Fr. 350.00)
<b>Abfallbeseitigung, Grundgeb.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fr. 40.00 pro Person</li><li>• Fr. 40.00 pro Gewerbe</li></ul>
<b>Grünabfuhrgebühren:</b>	gemäss Gebührentarif
<b>Abwasserentsorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundgebühr Fr. 325.00 pro Wohnung und Betrieb</li><li>• Verbrauchsgebühr Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</li><li>• Regenabwassergebühr Fr. 32.50 (10 % der Grundgebühr)</li></ul>

#### c) Genehmigung des Budgets 2021

##### Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach HRM2 erstellt.

Das Budget 2021 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten und rechnet mit einem Aufwandüberschuss (allgemeiner Haushalt) von Fr. 180'750.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2021 Aufwandüberschuss Fr. 180'750.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2020, Aufwandüberschuss Fr. 125'820.00

Die Auswirkungen von Covid-19 bei den Steuereinnahmen kann noch nicht beurteilt werden.

Die allgemeine Neubewertung (AN20) fand im 2020 statt. Der neue amtliche Wert wirkt sich hauptsächlich auf die Vermögenssteuer und die Liegenschaftssteuer aus. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Liegenschaftssteuer per 01.01.2020 auf null gesenkt.

Der Aufwandüberschuss ist bewusst herbeigeführt um den bestehenden Bilanzüberschuss zu schmälern.

### **Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)**

Funktion	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeine Verwaltung	Fr. 278'360.00	Fr. 273'800.00	Fr. 255'100.90
Öffentliche Sicherheit	Fr. 32'350.00	Fr. 31'200.00	Fr. 31'708.05
Bildung	Fr. 434'150.00	Fr. 441'350.00	Fr. 334'861.70
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 20'710.00	Fr. 20'260.00	Fr. 15'562.15
Gesundheit	Fr. 2'050.00	Fr. 2'050.00	Fr. 3'630.35
Soziale Sicherheit	Fr. 410'970.00	Fr. 385'700.00	Fr. 361'177.35
Verkehr	Fr. 99'370.00	Fr. 104'270.00	Fr. 95'559.05
Umwelt & Raumordnung	Fr. 49'090.00	Fr. 50'940.00	Fr. 55'293.25
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 18'890.00	Fr. 18'880.00	Fr. 20'445.50
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'308'160.00	Fr. 1'290'690.00	Fr. 1'132'447.30

### **Übersicht Gesamtergebnis**

Gesamthaushalt, Defizit der EF	Fr. 216'470.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 180'750.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 27'810.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 7'910.00

### **Spezialfinanzierungen**

#### SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'910.00. Der Aufwandüberschuss wird bewusst herbeigeführt um die vorhandenen Reserven zu vermindern.

#### SF Abwasser

Die SF Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'810.00. Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

### **Bilanzüberschuss**

Per 31.12.2019	Fr. 1'826'192.85
Abzgl. Defizit der ER 2020	Fr. 125'820.00
Abzgl. Defizit der ER 2021	Fr. 180'750.00
Per 31.12.2021	Fr. 1'519'622.85

### **Investitionen**

Für das Jahr 2021 sind weder in steuerfinanzierten Bereich noch in den Spezialfinanzierungen Investitionen geplant.



Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 20'000.00 werden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten folgenden Genehmigungen:**

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer mit 1.55 Einheiten**
- b) **Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.**
- c) **Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:**

<b>Gesamthaushalt, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 216'470.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 180'750.00</b>
<b>SF Abwasser, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 27'810.00</b>
<b>SF Abfall, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 7'910.00</b>

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2021 wie folgt:

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.55 Einheiten**
- b) **Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.**
- c) **Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:**

<b>Gesamthaushalt, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 216'470.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 180'750.00</b>
<b>SF Abwasser, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 27'810.00</b>
<b>SF Abfall, Defizit der ER</b>	<b>Fr. 7'910.00</b>

---

## **TRAKTANDUM 3**

### **05.0400.2 Schulverband Aarberg; Änderung Organisationsreglement**

GR Walser erläutert das Traktandum.

Thomas Walser stellt in der Präsentation die Zukunft des Schulverbandes Aarberg vor. Er zeigt die Möglichkeiten eines durchlässigen Schulmodells auf.

Um das Ziel eines durchlässigen Schulmodells zu erreichen müssen alle Verbandsgemeinden die gesamte Oberstufe nach Aarberg schicken. Um die Oberstufe vollständig integrieren zu können reicht das Raumangebot nicht aus. Kallnach wird aus dem Verband austreten. Kappelen prüft einen Alleingang und wird evtl. ebenfalls austreten.

Trotzdem werden im Baubereich Sanierungen sowie ein Ausbau nötig. Daher wird im Organisationsreglement die Austrittsklausel ergänzt.

Die Kosten pro Schüler pro Jahr werden um ca. 2'000 Franken steigen.

Der Zweckartikel muss im Schulreglement angepasst werden und von allen Verbandsgemeinden angenommen werden.

Änderungen des Organisationsreglements sind je nach Artikel in der Kompetenz der Delegiertenversammlung oder der Verbandsgemeinden. Der Verbandszweck ist im Artikel 3 geregelt. Um diesen Artikel zu ändern, müssen alle Verbandsgemeinden der Änderung zustimmen. Die Verbandsgemeinden haben auch grundsätzlich das Recht, über erhebliche Änderungen im Organisationsreglement mitzubestimmen, so auch über wesentliche Veränderungen der Kostenverteilung (siehe Art. 17 Abs. 1 b). Die neue Austrittsklausel, die für die im Verband verbleibenden Gemeinden die finanzielle Sicherheit bei Investitionen erhöht und das Risiko gerecht verteilt, wird deshalb ebenfalls den Verbandsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die folgenden Änderungen zum Verbandszweck und zur neuen Austrittsklausel sind aufeinander abgestimmt. Die Verbandsgemeinden sind aufgerufen, über diese Änderungen im Paket abzustimmen:

### **Änderungen**

Neuer Verbandszweck verbunden mit einer neuen Austrittsregelung

Art. 3

Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Real- und Sekundarschule.

Art. 56 2bis

Nach dem 31. Juli 2023 austretende Gemeinden sind für ihren Anteil an seit dem 1. Oktober 2020 getätigten und im Zeitpunkt des Austritts aktivierten Investitionskosten (abzüglich bis dann abgelaufener Wertberichtigungen) nachschusspflichtig. Ihr Anteil entspricht dem Verhältnis ihrer Beiträge (Art. 53) während den fünf vorangehenden Jahren.

2ter

Ausgetretenen Gemeinden wird ein bereits geleisteter Nachschuss für allenfalls vor Ablauf der gesetzlichen Abschreibungsdauer nicht mehr dem Schulverband belastete Abschreibungskosten anteilmässig zurückerstattet.

Für die Umsetzung des neuen Schulmodells sind weitere Änderungen im Organisationsreglement und ein neues Reglement zum Schulmodell nötig (siehe Anhang). Dafür ist die Delegiertenversammlung zuständig. Sie hat diese Änderungen am 5. März 2020 bereits unter dem Vorbehalt beschlossen, dass alle Verbandsgemeinden den Änderungen des Artikels 3 (Abs. 1-3) und des Artikels 56 (Abs. 2bis und 2ter) zustimmen.

Unabhängig vom Entscheid für oder gegen die Durchlässigkeit muss der bestehende Schulraum saniert resp. ergänzt werden.

### **Diskussion**

Roland Krebs fragt was passiert wenn eine andere Gemeinde der Änderung nicht zustimmt.

Der Zweckartikel muss genehmigt werden auch wenn eine Gemeinde den Austritt plant.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Änderung Organisationsreglement des Schulverbandes Aarberg zu genehmigen.**

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung Organisationsreglement mit dem Verbandszweck und der Austrittsklausel des Schulverbandes Aarberg einstimmig.

---

## **TRAKTANDUM 4**

### **01.0462            Mitteilungen an Bürger**

#### **Samichlous**

Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Jahr auf den beliebten Anlass aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Die Gemeinde will kein Risiko eingehen. An alle Haushaltungen wird ein Lebkuchen zugestellt.

#### **Öffnungszeiten über die Festtage**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 24.12.2020 ab Mittag bis am 03.01.2021 geschlossen. Ein Flugblatt wird folgen.

#### **Tempo 30 Gemeindestrassen**

Der Gemeinderat hat für die Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrasse einen Planungskredit gesprochen. Die Verkehrsmessungen sind mittlerweile abgeschlossen und es wird nun ein Konzept (Gutachten, Massnahmen, Kostenschätzung) für die Einführung von Tempo 30 entwickelt.

Der Schlussbericht bildet die Entscheidungsgrundlage für die definitive Einführung der Tempo-30-Zone. Weiter beinhaltet dieser Bericht das sogenannte Gutachten, welches die Tempo-30-Zone begründet und für die kantonale Genehmigung erforderlich ist.

Entscheidet sich der Gemeinderat definitiv für die Einführung der Tempo-30-Zone in Bühl, folgt als nächster Schritt die Information an die Bevölkerung.

#### **Zukunft Schulhaus Bühl**

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Salome-Brunner-Stiftung als mögliche Mieterin des Schulhauses beraten. Geplant war das Schulhaus Bühl als weiteren Standort für die Sprachheilschule zu nützen. Leider hat sich die SBS im Oktober definitiv für einen Standort in Ins entschieden. Der Gemeinderat wird sich nun wieder mit der Suche nach einer möglichst optimalen Nutzung des Schulhauses Bühl beschäftigen.

#### **Dorfzyt**

Die erste Ausgabe der neuen gemeinsamen Dorfzeitung der Gemeinden Walperswil und Bühl wird nächste Woche erscheinen.

### **Biber am Länggraben**

Ein Biber hat beim Länggraben eine Familie gegründet und wird sich somit definitiv in Bühl niederlassen.

Probleme bereitet der Biber im Bereich der Drainagen und der Wege.

Es muss nun eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gesucht werden.

Eine gemeinsame Begehung mit Behördenmitgliedern, Jagdinspektorat, WWF, Pro Natura, Bauernverband, Landwirten ect. hat stattgefunden und die kurzfristigen Schritte wurden definiert.

Weitere Infos über den Biber werden Sie in der neuen Dorfzeitung finden.

### **Tannenbaum Schulhausplatz**

Dank an die Burgergemeinde Bühl für den Tannenbaum.

---

## **TRAKTANDUM 5**

**01.0472**

### **Verschiedenes Aus der Mitte der Verammlung**

Andreas Appenzeller bittet den Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 auf der Walperswilstrasse ernsthaft zu prüfen.

Cédric Bangerter findet die Rechtsvortritte problematisch und möchte diese abschaffen.

Gemäss Markus Salzmänn dürfen Rechtsvortritte in der 30er Zone abgeschafft werden.

Michaela Bapst möchte, dass der Rechtsvortritt am Amselweg bestehen bleibt. Die Ausfahrt wird sonst sehr schwierig werden.

Roland Krebs fügt an, dass der Veloweg auf Seite Walperswil fertiggestellt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt die Inputs aus der Bevölkerung zum Thema Tempo 30 auf.

Markus Salzmänn hat beobachtet, dass die neue Strassenbeleuchtung auf der Kantonsstrasse nicht richtig funktioniert. Er wird gebeten dies direkt beim Kanton zu melden.

---

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Michaela Bapst wird infolge Reorganisation der Schulkommission als Mitglieder der Schulkommission mit einem Geschenk und grossem Dank verabschiedet.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und dankt seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal sowie allen Helferinnen im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeinderat Thomas Schweiger, dankt Beat Kreuz für die Arbeit als Gemeindepäsident.

---

**FÜR DAS PROTOKOLL**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Kreuz

Hanspeter Pulver